

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

24/2024 (vom 18.12.2024)

Inhalt:

- **Zukünftiger Wegfall der Kennzeichnungsauflagen NW261 bis NW265**
- **Widerruf der Zulassung der Pflanzenschutzmittel BALTAZAR und MULAN 700 WG**

Zukünftiger Wegfall der Kennzeichnungsauflagen NW261 bis NW265

Folgende Kennzeichnungsauflagen werden vom BVL ab 1. Januar 2025 nicht mehr in neuen Zulassungsbescheiden für Pflanzenschutzmittel erteilt:

- NW261 – Das Mittel ist fischgiftig.
- NW262 – Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW263 – Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.
- NW264 – Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265 – Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bisher erteilte das BVL bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Kennzeichnungsauflagen gemäß § 36 Absatz 3 Pflanzenschutzgesetz (Kodierung NW261 bis NW265), die auf die Giftigkeit für Gewässerorganismen hinwies. Zudem gelten die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die ebenfalls auf Umweltgefahren und Auswirkungen auf Gewässerorganismen hinweisen (Gefahrenhinweise H400 bis H413).

Da beide Systeme dieselbe Information zur Gefährlichkeit des Mittels für Gewässerorganismen vermitteln, wird ab dem 1. Januar 2025 auf die Kennzeichnungsauflagen NW261 bis NW265 verzichtet. Die allgemeine Gefahrenkommunikation nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wird als ausreichend erachtet.

Link: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#)

Quelle: BVL, 17.12.2024

Widerruf der Zulassung der Pflanzenschutzmittel BALTAZAR und MULAN 700 WG

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 12. Dezember 2024 die Zulassung der unten aufgeführten Pflanzenschutzmittel auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma.

Handelsbezeichnung	Zulassungsnummer
BALTAZAR	00A404-00
AZARIUS	00A404-60
PHILON	00A404-61
LAIBA	00A404-62
MULAN 700 WG	00A647-00
DIOZINOS 700 WG	00A647-60
MULLOMO 700 WG	00A647-61

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Aus dem Pflanzenschutzgesetz ergibt sich eine Abverkaufsfrist bis zum 12. Juni 2025 und eine
Aufbrauchfrist bis zum 12. Juni 2026.

Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallel-
handels.

Link: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#)

Quelle: BVL, 17.12.2024

Mit dieser Ausgabe beenden wir unsere Informationen im Rahmen des Pflanzenschutz-Warn-
dienstes Allgemein für das Jahr 2024. Wir hoffen, dass Ihnen unsere Empfehlungen eine wert-
volle Unterstützung für anstehende Entscheidungen waren und bedanken uns bei Ihnen herzlich
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbei-
tenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie
einen guten Start in ein vor allem gesundes, aber auch
erfolgreiches neues Jahr 2025!



Im Auftrag

gez. Dr. Anette Kusterer